

**FP77-100 Glasfasergewebe 100 g/m<sup>2</sup>**, Maschenweite 7x7 mm alkalibeständig,  
verschiebefest, feuchtigkeitsunempfindlich

Farben: weiss, orange, violett

Best.-Nr.	Breite x Länge	Inhalt/Pal.
<b>7711</b> (+Farbe)	100 cm x 100 m	24 Rol.
<b>7712</b> "	50 cm x 100 m	24 Stg.
<b>7713</b> "	33 cm x 100 m	24 Stg.
<b>7714</b> "	25 cm x 100 m	24 Stg.
<b>7715</b> "	20 cm x 100 m	24 Stg.
<b>7716</b> "	10 cm x 100 m	24 Stg.



**FP55 Glasfasergewebe 140 g/m<sup>2</sup>**, Maschenbreite 5x5 mm, alkalibeständig, verschiebe-  
fest, feuchtigkeitsunempfindlich

Farben: weiss, hellorange

Best.-Nr.	Breite x Länge	Inhalt/Pal.
<b>5541</b> (+Farbe)	100 cm x 50 m	40 Rol.
<b>5542</b> "	50 cm x 50 m	40 Stg.
<b>5543</b> "	33 cm x 50 m	40 Stg.
<b>5544</b> "	25 cm x 50 m	40 Stg.
<b>5545</b> "	20 cm x 50 m	40 Stg.
<b>5546</b> "	10 cm x 50 m	40 Stg.



**FP44 Glasfasergewebe 160 g/m<sup>2</sup>**, Maschenbreite 4x4 mm, alkalibeständig, verschiebe-  
fest, feuchtigkeitsunempfindlich

Farben: weiss, gelb, hellblau, blau, orange

Best.-Nr.	Breite x Länge	Inhalt/Pal
<b>4461</b> (+Farbe)	100 cm x 50 m	40 Rol.
<b>4462</b> "	50 cm x 50 m	40 Stg.
<b>4463</b> "	33 cm x 50 m	40 Stg.
<b>4464</b> "	25 cm x 50 m	40 Stg.
<b>4465</b> "	20 cm x 50 m	40 Stg.
<b>4466</b> "	10 cm x 50 m	40 Stg.



**Anputzleiste mit Gewebe** schmal, Dichtungsband 11x3 mm  
mit 15 cm VWS-Gewebe weiss.



Best.-Nr.	Länge	mt/Karton
<b>1265</b>	1400 mm	42
<b>1266</b>	2400 mm	72

**Anputzleiste PRAKTIKA**, beim Fensteranschlussprofil PRAKTIKA wird die Laibung  
zunächst gedämmt und das Profil zwischen Fensterrahmen und Dämmung eingeschoben,  
dabei wird einerseits die Dichtung und andererseits der Federschenkel vorgespannt, sodass  
eine mechanische Verankerung des Profils erfolgt und ein sauberer und absolut dichter  
Fenster- bzw. Türanschluss entsteht.



Best.-Nr.	Länge	mt/Karton
<b>1267</b>	1400 mm	42
<b>1268</b>	2400 mm	72

**Tropfkantenprofil ohne Abzugskante**, PVC mit Gewebe  
10,0 x 16,5 cm

Best.-Nr.	Länge	mt/Karton
<b>1350</b>	2,0m	20



**Tropfkantenprofil mit Abzugskante**, PVC mit Gewebe  
11,0 x 11,0 cm

Best.-Nr.	Länge	mt/Karton
<b>1355</b>	2,0m	20



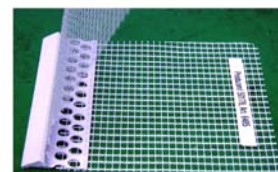
**Tropfkantenprofil „Standard“**, PVC mit Gewebe 12,5 x 12,5 cm

Best.-Nr.	Länge	mt/Karton
<b>6490</b>	2,5m	25



**Tropfkantenprofil „Exklusiv“**, PVC mit Gewebe 12,5 x 12,5 mm

Best.-Nr.	Länge	mt/Karton
<b>6485</b>	2,5m	25



**FP77-160 Glasfasergewebe 160 g/m<sup>2</sup>**, Maschenbreite 7 x 7 mm alkalibeständig,  
verschiebefest, feuchtigkeitsunempfindlich

Farben: weiss, grün, orange, blau

Best.-Nr.	Breite x Länge	Inhalt/Pal.
<b>7761</b> (+Farbe)	100 cm x 50 m	36 Rol.
<b>7762</b> “	50 cm x 50 m	36 Stg.
<b>7763</b> “	33 cm x 50 m	36 Stg.
<b>7764</b> “	25 cm x 50 m	36 Stg.
<b>7765</b> “	20 cm x 50 m	36 Stg.



**FP65 Panzerglasfasergewebe 480gr./m<sup>2</sup>**, Maschenbreite 6 x 5 mm,  
alkalibeständig, verschiebefest, weiss, feuchtigkeitsunempfindlich

Best.-Nr.	Breite x Länge	Palett à
<b>6590</b>	100 cm x 25m	30 Rollen
<b>6585</b>	50 cm x 25m	30 Stangen
<b>6583</b>	33 cm x 25m	30 Stangen
<b>6582</b>	20 cm x 25m	30 Stangen



**AP Kantenschutz Glas/PVC 2,5 m**, alkalibeständig, 1 Karton = 125 m  
Standardfarbe weiss, farbig auf Anfrage

Best.-Nr.	Abm.	MW	Inhalt/Krt.
<b>4415</b> (+Farbe)	10X15 cm	4x4	125 m
<b>4423</b> “	10X23 cm	4x4	125 m
<b>7723</b> “	10X23 cm	<b>7x7</b>	125 m
<b>4430</b> “	10X30 cm	4x4	125 m
<b>7730</b> “	10X30 cm	<b>7x7</b>	125 m



**Anputzleiste ohne Gewebe**, Dichtungsband 8x3 mm

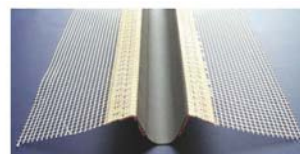
Best.-Nr.	Abm.	Länge	mt/Karton
<b>1270</b>	8 mm, schmal	1400 mm	42
<b>1271</b>	8 mm, schmal	2400 mm	72
<b>1273</b>	13 mm breit	1400 mm	42
<b>1274</b>	13 mm breit	2400 mm	72



### Bewegungsfugenprofil CO-Extrudiert

Bild = E-Form

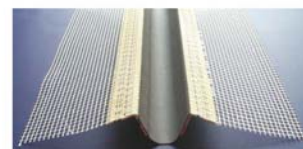
Best.-Nr.	Länge		mt/Karton
<b>1375</b>	2,5m	E-Form (Wand)	62,50
<b>1380</b>	2,5m	V-Form (Ecke)	62,50



### Bewegungsfugenprofil aus PVC

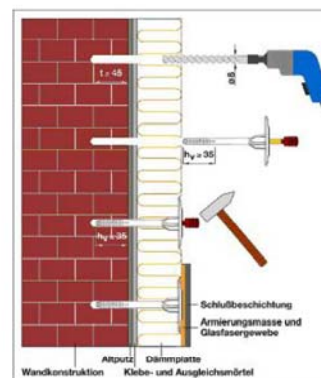
Bild = E-Form

Best.-Nr.	Länge		mt/Karton
<b>1385</b>	2,5m	E-Form (Wand)	62,50
<b>1390</b>	2,5m	V-Form (Ecke)	62,50



### EJOT TID-T 8/60 Thermo-Isolierdübel mit Stahlnagel

Best.-Nr.	Dämmstärke	Dübellänge
<b>1280</b>	40 mm	75 mm
<b>1281</b>	60 mm	95 mm
<b>1282</b>	80 mm	115 mm
<b>1283</b>	100 mm	135 mm
<b>1284</b>	120 mm	155 mm
<b>1285</b>	140 mm	175 mm
<b>1286</b>	160 mm	195 mm
<b>1287</b>	180 mm	215 mm
<b>1288</b>	200 mm	235 mm



### WDVS-Dübel, Stahlnagel mit kunststoffumspritztem Kopf, Durchmesser 8 mm

Best.-Nr.	Länge	Durchm.	Stück/Krt.
<b>1300</b>	110 mm	8 mm	250
<b>1301</b>	130 mm	8 mm	250
<b>1302</b>	150 mm	8 mm	250
<b>1303</b>	170 mm	8 mm	250
<b>1304</b>	190 mm	8 mm	250
<b>1305</b>	220 mm	10 mm	250



### AluQuickFix, Montagerondelle, Durchmesser 100 mm, mit 2 Steckspitzen, 1,5 mm dick

Best.-Nr.	Karton à
<b>1292</b>	100 Stück



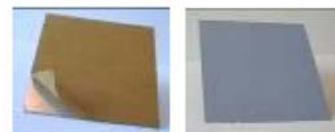
**AluQuickFix, Brennwerkzeug, inkl. 2 Gaskartuschen**

Best.-Nr.  
**1294**



**Ankerplatten, Alu, epoxibeschichtet, zur Befestigung von Storenführungsschienen, beachten Sie, dass bei nicht epoxibeschichteten Ankerplatten aufgrund mangelnder Haftfähigkeit Schäden auftreten können**

Best.-Nr.	Grösse	
<b>1050</b>	9 x 9 cm	
<b>1054</b>	9 x 9 cm	<b>selbstklebend</b>



**Rondellen, (Montageeinlage aus Polypropylen, besandet) steckbar, versenkt, zur Befestigung von Storenführungsschienen etc.**

Best.-Nr.	Durchmesser
<b>1295</b>	100 mm



**Fräswerkzeug, für Rondellen Ø 100 mm**

Best.-Nr.	Durchmesser
<b>1298</b>	100 mm



**DBS 9802-NBS Brandschutzschaum**, in Aludosen à 700 ml,  
einkomponentiger Füll-, Isolations- und Montageschaum für Pistolen  
VOC-Gehalt 60 g / Dose



Best.-Nr.	Grösse	Inhalt/Krt.
<b>6009</b>	700 ml	12 Stück

**Schaumpistole Typ**, Ultra Foam Gun "Economy",  
für PU-Montageschaum

Best.-Nr.  
**6030**



**PU-Montageschaumpistole Typ F9070**, für 1K PU-Montageschaum,  
mit Messingschraubaufsatz emailliert

Best.-Nr.  
**6034**



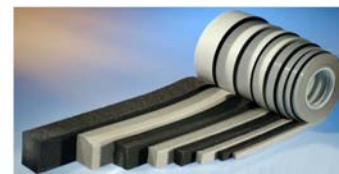
**PU-Montageschaumpistole Typ M Gold**, für garantiert optimale  
Schaumausbeute, Schraubaufsatz emailliert, stufenlos regulierbar

Best.-Nr.  
**6040**



**KOBA 100**, komprimiertes Fugendichtungsband auf PU Basis,  
schwarz, für Sekundärfugendichtungen

Best.-Nr.	Grösse	Rollen/Krt.
<b>6350</b>	2/10x10mm x 12.5m	30
<b>6352</b>	2/10x15mm x 12.5m	20
<b>6354</b>	3/15x10mm x 10m	30
<b>6356</b>	3/15x15mm x 10m	20
<b>6358</b>	4/20x10mm x 8m	30
<b>6360</b>	4/20x15mm x 8m	20
<b>6362</b>	4/20x20mm x 8m	15
<b>6364</b>	5/25x15mm x 6.6m	20
<b>6366</b>	5/25x20mm x 6.6m	15
<b>6368</b>	6/30x15mm x 5.6m	20
<b>6370</b>	6/30x30mm x 5.6m	10
<b>6380</b>	8/40x30mm x 4.3m	10
<b>6390</b>	10/50x30mm x 3.3m	10



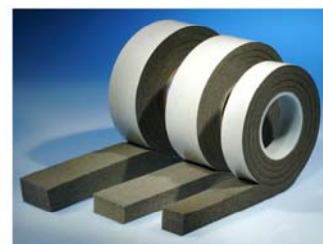
**KOBA 300**, komprimiertes Fugendichtungsband auf PU Basis, schwarz, für Primärfugendichtungen

Best.-Nr.	Grösse	Rollen/Krt.
<b>6400</b>	2/10x10mm x 12.5m	30
<b>6402</b>	2/10x15mm x 12.5m	20
<b>6404</b>	3/15x10mm x 10.m	30
<b>6406</b>	3/15x15mm x 10m	20
<b>6412</b>	4/20x15mm x 8m	20
<b>6414</b>	4/20x20mm x 8m	15
<b>6418</b>	5/25x15mm x 6.6m	16
<b>6420</b>	5/25x20mm x 6.6m	12
<b>6422</b>	8/40x20mm x 4.3m	15
<b>6424</b>	6/30x30mm x 5.6m	10



**KOBA 600**, komprimiertes Fugendichtungsband auf PU Basis, schwarz, für Primärfugendichtungen Gebäudehöhe bis 100 m

Best.-Nr.	Grösse	Rollen/Krt.
<b>6430</b>	2/10x10mm x 12.5m	30
<b>6432</b>	2/10x15mm x 12.5m	20
<b>6436</b>	3/15x10mm x 10m	30
<b>6438</b>	3/15x15mm x 10m	20
<b>6440</b>	4/20x15mm x 8m	20
<b>6442</b>	4/20x20mm x 8m	15
<b>6448</b>	5/25x15mm x 6.6m	20
<b>6450</b>	5/25x20mm x 6.6m	15



**GB 606**, Alu-Butyl-Dichtungsband, Rollen à 10m

Best.-Nr.	Abmessung	Inhalt/Krt.
<b>6600</b>	42mm	12 Rollen
<b>6601</b>	50mm	12 Rollen
<b>6602</b>	75mm	8 Rollen
<b>6603</b>	100mm	6 Rollen
<b>6604</b>	150mm	4 Rollen
<b>6605</b>	225mm	2 Rollen
<b>6606</b>	300mm	2 Rollen
<b>6607</b>	400mm	2 Rollen



**Vlies-Butyl-Klebeband GB 613**, Butyl-Klebeband mit Polypropylen-Spinnvlies mit PP-Beschichtung, dichtet Unterdeckbahnen mit geschlossenen und rauen Oberflächen, gegen Feuchtigkeit beständig, für kaltseitige Abdichtungen, Dicke des Butyls ca. 0.8mm

Best.-Nr.	Abmessung	Inhalt/Krt.
<b>6620</b>	75mm x 20m	8 Rollen
<b>6621</b>	100mm x 20m	6 Rollen
<b>6622</b>	150mm x 20m	4 Rollen



## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Baumodul GmbH

### 1. Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen regeln die Beziehung bzw. die Geschäfte zwischen der Baumodul GmbH und ihren Kunden. Sie bilden die Grundlage jedes zwischen der Baumodul GmbH und einem Kunden abgeschlossenen Vertrages, sowohl im Bereich des Warenhandels als auch bei Zusatz- und Baudienstleistungen. Änderungen bzw. Nebenabreden dieser allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind nur schriftlich und rechtsgültig unterzeichnet verbindlich.

### 2. Preise

Die Preise sind Richtpreise und freibleibend. Preisänderungen aufgrund Wechselkursänderungen, allg. Teuerungszuschläge, Rohstoffpreiserhöhungen, Preisaufschläge unserer Lieferanten bzw. Produzenten, Transporttariferhöhungen usw. werden ohne besondere Voranzeige mit sofortiger Wirkung in Anrechnung gebracht. Die Fakturierung erfolgt zu dem im Zeitpunkt der Auslieferung geltenden Preisen.

Die Preise verstehen sich, sofern nicht anders vermerkt, ab unserem Lager bzw. dem Lager unseres Lieferanten. Offertierte oder bestätigte Preise sind, sofern nichts Spezielles erwähnt, grundsätzlich 30 Tage über das Ausstellungsdatum gültig.

Angebote, Rechnungen oder sonstige Dokumente der Baumodul GmbH sind vertraulich zu behandeln und dürfen Drittpersonen nur mit Einwilligung der Baumodul GmbH öffentlich zugänglich gemacht werden. Bei Missbrauch bzw. Vertrauensbruch kann die Baumodul GmbH jederzeit und vollumfänglich von zugesagten Preisen, Lieferungen usw. zurücktreten. Die Geltendmachung von Schadenersatz bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen beinhaltet und wird auf der Rechnung separat ausgewiesen.

### 3. Transporte / Zuschläge

Transporte, Schwerverkehrsabgaben, Kranablad, Hebebühne, Wartezeiten, VOC-Abgaben, Verpackung, Porti, Expresskosten usw. sind nicht Bestandteil des Preises und werden, sofern nichts anderes vereinbart, separat ausgewiesen und in Rechnung gestellt.

Für gelieferte SBB-Paletten wird ein Preis von Fr. 18.-/ Stk verrechnet. Für zurückgenommene einwandfreie und saubere Paletten (SBB-Kriterien gem. Leitfaden V 517.2 Anlage 1 v. 1.1.1990) werden dem Kunden Fr. 15.-/ Stk vergütet. Einweggebinde bzw. -paletten werden nicht zurückgenommen.

Für Lieferungen ab Werk wird je nach Hersteller der entsprechende Transportanteil bzw. Zuschlag verrechnet.

Bei Lieferungen unter einem Nettowarenwert von Fr. 2'500.- exkl. Mwst. wird, sofern nicht anders vereinbart, ein Kleinmengenzuschlag von mindestens Fr. 100.- verrechnet.

Bei Lieferungen in Berg- oder sonstige, schwer zugängliche Gebiete, bleiben zusätzliche Transportzuschläge, auch bei vereinbarter Francolieferung, ausdrücklich vorbehalten. Zusätzliche Transportzuschläge aufgrund Kleinmengen oder enorme Distanzen bleiben ausdrücklich vorbehalten und erfordern eine dementsprechende Absprache. Vom Angebot abweichende, zusätzliche Fuhren bzw. Mehr- oder Minderfuhren werden, sofern nicht anders vereinbart, nach ASTAG-Tarif verrechnet.

### 4. Liefertermine

Die Liefertermine bzw. -fristen erfolgen jeweils in Absprache unter Angabe aller nötigen Daten und Unterlagen des Kunden, sind jedoch jederzeit unverbindlich. Insbesondere höhere Gewalt, Streik, Fertigungsprobleme, Lieferverzug der Zulieferanten, Warenmangel, Massnahmen oder Verfügung von Behörden, Betriebs- oder Verkehrsstörungen oder ähnliche unvorhergesehene Ereignisse entbinden die Baumodul GmbH von der Erfüllung der vereinbarten Lieferfrist.

Nicht ausgeführte oder verspätete Lieferungen berechtigen den Käufer weder zum Rücktritt noch zur Auflösung vom Vertrag, noch sonst zu irgendwelchen Ansprüchen oder Schadenersatz. Risiken für Arbeitsausfall, bautechnische und organisatorische Folgeschäden übernimmt der Besteller.

Teillieferungen sind zulässig.

### 5. Lieferung

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Die Lieferungen gelten generell, sofern nichts anderes abgemacht, unabeladen. Der Empfänger der Ware ist verpflichtet, die nötige Mithilfe, Mitarbeiter, Stapler, Kran sowie Zufahrt usw. zu organisieren. Für Mehraufwände, Wartezeiten usw. des Zulieferanten haftet der Besteller.

Bei Lieferungen, welche nicht persönlich vom Besteller in Empfang genommen werden und somit keine Unterschrift oder Visum bzw. Empfangsbestätigung des Bestellers aufweisen, übernimmt die Baumodul GmbH bezüglich Abladeort, Warenmenge usw. keine Haftung.

Bei Falschlieferungen wird die Ware schnellstmöglich ausgetauscht, Schadenersatz wird abgelehnt.

### 6. Ware / Garantie

Reklamationen sind sofort bei Warenempfang anzubringen. Beanstandungen, die nicht einwandfrei durch uns überprüft werden können, lehnen wir ab. Weist die Lieferung Mängel auf, so hat der Kunde dies unverzüglich, spätestens 3 Tage nach Übernahme der Ware, schriftlich dort geltend zu machen, wo er die Ware bestellt hat. Beanstandete Ware darf unter keinen Umständen eingebaut werden. Bei Missachtung gehen alle Folgekosten zu Lasten des Bestellers. Wird die Mängelrüge nicht innert obiger Frist erhoben, gilt die Ware als angenommen.

Für die gelieferte Ware gelten die Garantiebestimmungen des betreffenden Herstellers. Fehlt eine solche Angabe, so beträgt die Garantiefrist drei Monate ab Auslieferung der Ware. Betrifft der Mangel einen Fabrikations- oder Materialfehler, leitet die Baumodul GmbH die Mängelrüge an die Herstellerfirma weiter.

Bei unsachgemässer Verwendung, fehlerhafter Bearbeitung oder Montage durch den Kunden oder Dritte, Missachtung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunde, natürlicher Abnutzung, übermässiger Beanspruchung, Nichtbeachtung von Vorschriften, unsachgemässer Aufbewahrung und ähnlichen Fällen, sowie Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, ist jede Haftung der Baumodul GmbH ausgeschlossen.

Beanstandungen der gelieferten Ware befreien den Kunden nicht von der Pflicht zur termingerechten Zahlung.

Handelsübliche oder geringe Abweichungen in Qualität, Gewicht, Grösse, Dicke, Breite, Ausrüstung, Musterung und Farbe gelten nicht als Mängel, und die Eigenschaften allenfalls vorgelegter Muster gelten nicht als zugesichert, sofern die gelieferte Ware zum vorhergesehen Gebrauch tauglich ist.

### 7. Warenrücknahme

Retouren von Waren sind grundsätzlich nur mit Einverständnis des Lieferanten zulässig. Gebrauchte Paletten und Gebinde werden nicht zurückgenommen. Warenrücknahmen werden nur in einwandfreiem Zustand und in Originalverpackung angenommen und mit höchstens 70% des Rechnungsbetrages gutgeschrieben, abzgl. Fr. 100.- Umtriebsentschädigung. Entstandene Transportkosten oder sonstige Aufwendungen werden separat in Rechnung gestellt.

Von der Rücknahme gänzlich ausgeschlossen sind Spezialanfertigungen, Sackmaterialien sowie beschädigte oder verschmutzte Ware.

### 8. Zahlungsbedingungen

Firmen mit anerkannt ausreichender Bonität haben eine Zahlungsfrist von 30 Tage netto.

Anderweitige Zahlungsvereinbarungen bedürfen der vorgängigen Regelung oder sind auf den Rechnungen vermerkt. Uns unbekannt Kunden bedienen wir gerne gegen Voraus- oder Barzahlung. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Baumodul GmbH.

Wo es die Gegebenheiten erfordern, behalten wir uns vor, Barzahlung, Sicherstellung oder Bezahlung vor Ablauf der üblichen Zahlungsfrist zu verlangen.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist, gerät der Kunde ohne besondere Mahnung in Verzug. Bei unberechtigten Skontoabzügen, erfolgt eine automatische Nachforderung. Die Baumodul GmbH ist berechtigt, Verzugszinsen zu handelsüblichen Prozentsätzen zu verlangen. Bei Verzug des Kunden kann die Baumodul GmbH vom Vertrag bzw. weiteren Lieferungen zurücktreten und weitere vereinbarte Lieferungen zurückhalten.

Kunden, welche, die durch uns festgelegte Kreditlimite überziehen oder mit ihren Zahlungen in Verzug sind, können von uns mit sofortiger Wirkung für weitere Warenbezüge gesperrt werden. Es ist unvermeidbar, dass wir auch unsere Lieferanten über solche Schritte orientieren.

Der unterzeichnete Lieferschein gilt als Schuldanererkennung im Sinne von Art. 82 SchKG.

Bei Betreibungen, Pfändungen, Konkursen und Nachlassverträgen verfallen sämtliche Rabatte, Sonderrabatte und andere Vergünstigungen, sowie alle offenen Forderungen gegenüber dem Kunden werden sofort fällig. Bei Nettofakturen gelten die zurzeit gültigen, offiziellen Brutto-Listenpreise. Die Geltendmachung von weiterem Schadenersatz bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Wir behalten uns vor, im Vorfeld der Lieferung Bonitätsauskünfte einzuholen und Zahlungserfahrungen an den schweizerischen Verband Creditreform weiterzugeben.

### 9. Erfüllungsort

Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen worden sind, ist Frauenfeld Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Frauenfeld.